

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Antrag gemäß §39 Geschäftsordnung: Abbrennverbot für Feuerwerk der Klasse II im Bereich der Altstadt

Die Verwaltung wird beauftragt zum Verbot des Abbrennens von Feuerwerkskörpern der Kategorie F2 umgehend eine Allgemeinverfügung nach § 24 Abs. 2 Nr. 1 der 1. SprengV für den 31.12. und 01.01. eines jeden Jahres zu erlassen. Der Geltungsumgriff soll den Bereich der Altstadt nach dem vorliegenden Plan umfassen.

Jastimmen: 35

Neinstimmen: 0

Anwesend: 35

Originalbeschluss an 106 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 26.10.2021

Stefan Bosse
Oberbürgermeister